

Philosophische Fakultät

Fachstudien- und -prüfungsordnung

B.A. European Studies und

B.A. European Studies Major

vom 3. Dezember 2018

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
„European Studies“ und „European Studies Major“
an der Universität Passau**

Vom 3. Dezember 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums
- § 3 Modulbereiche
- § 4 Modulgruppen und Module, Gesamtnotenberechnung
- § 5 Modulbereich A: Europäische Grundlagen
- § 6 Modulbereich B: Europäische Kulturwissenschaften
- § 7 Modulbereich C: Europäische Gesellschaftswissenschaften
- § 8 Modulbereich D: Europäische Fremdsprachen und Praxis
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Besondere Regelungen für den B.A. European Studies Major
- § 11 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 12 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AStuPO) für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums

(1) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau werden der sechssemestrige Studiengang „European Studies“ und der achtsemestrige Studiengang „European Studies Major“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ angeboten.

(2) ¹Die Bachelorstudiengänge „European Studies“ und „European Studies Major“ umfassen verschiedene Disziplinen, die sich mit Europa, seinen Gesellschaften und Kulturen beschäftigen. Beide Programme sind sowohl multi- als auch interdisziplinär. ²Sie verbinden kulturwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisse, Theorien und Methoden mit dem Ziel, die Studierenden zu befähigen, sich auf unterschiedlichen Ebenen und aus diversen Perspektiven mit europäischen Themen und Problemstellungen wissenschaftlich fundiert auseinanderzusetzen. ³Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen auf das Leben und Arbeiten in einem vielfältig verflochtenen Europa vorbereitet werden. ⁴Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „European Studies Major“ zeichnet sich zudem besonders durch sein integriertes Auslandsjahr aus. ⁵In diesem Kontext können sowohl die sprachlichen als auch die fachlichen Kompetenzen, die im Rahmen des Studiums an der Universität Passau erworben wurden, noch erweitert und vertieft werden.

§ 3 Modulbereiche

¹Beide Studiengänge bestehen aus den Modulbereichen A, B, C und D und schließen mit der Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Leistungspunkten und einem begleitenden Modul mit 5 ECTS-Leistungspunkten ab. ²Im achtsemestrigen B.A. European Studies Major sind zusätzlich Leistungen gemäß § 10 zu erbringen.

³Der Modulbereich A: Europäische Grundlagen besteht aus der Basismodulgruppe: Europäische Grundlagen.

⁴Der Modulbereich B: Europäische Kulturwissenschaften besteht aus folgenden Schwerpunkt- und Erweiterungsmodulgruppen:

- Anglistik,
- Frankoromanistik,
- Hispanistik,
- Slavische Literaturen und Kulturen.

⁵Der Modulbereich C: Europäische Gesellschaftswissenschaften besteht aus folgenden Schwerpunkt- und Erweiterungsmodulgruppen:

- Geographie,
- Geschichte,
- Kunstgeschichte und Bildwissenschaft,
- Philosophie,
- Politikwissenschaft,
- Soziologie.

⁶Der Modulbereich D: Europäische Fremdsprachen und Praxis besteht aus folgenden Modulgruppen:

- Europäische Fremdsprachen,
- Praxis.

⁷Die Module des Modulbereichs A im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten sind Pflichtmodule. ⁸In den Modulbereichen B und C besteht Wahlpflicht, wobei in beiden Modulbereichen je eine Schwerpunktmodulgruppe eines Faches mit 30 ECTS-Leistungspunkten zu belegen ist. ⁹Darüber hinaus sind entweder eine Erweiterung in einem der beiden gewählten Fächer mit weiteren 30 ECTS-Leistungspunkten oder in beiden gewählten Fächern eine Erweiterung mit je 15 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren, so dass die Modulbereiche B und C insgesamt mit 90 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen werden. ¹⁰Der Modulbereich D: Europäische Fremdsprachen und Praxis setzt sich aus drei Fremdsprachenmodulen in zwei Fremdsprachen mit insg. 30 ECTS-Leistungspunkten, in denen Wahlpflicht besteht, und einem Praxismodul mit 15 ECTS-Leistungspunkten zusammen.

§ 4 Modulgruppen und Module, Gesamtnotenberechnung

¹Die Modulbereiche A, B, C und D setzen sich aus den in den §§ 5 bis 8 aufgeführten Modulgruppen und ihren Einzelmodulen zusammen. ²Alle Module außer dem Praktikum und dem begleitenden Modul zur Bachelorarbeit sind Prüfungsmodule. ³In die Gesamtnotenberechnung fließen die Noten aller Prüfungsmodule gemäß ihrer Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten ein, wobei für die Berechnung der Gesamtnote die Erweiterungsmodule in den Modulbereichen B und/oder C doppelt und die Bachelorarbeit dreifach gewertet werden.

§ 5 Modulbereich A: Europäische Grundlagen

Basismodulgruppe Europäische Grundlagen

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Europäische Integration	Klausur oder Portfolio	2	5
V/WÜ	Europäische Politik	Klausur oder Portfolio	2	5
V	Europarecht	Klausur	2	5
V	Einführung in die Interkulturelle Kommunikation	Klausur	2	5
V	Europäische Kulturen	Klausur	2	5
V	Europäische Philosophie	Klausur	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

§ 6 Modulbereich B: Europäische Kulturwissenschaften

(1) Schwerpunktmodulgruppe Anglistik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KS	Interkulturelle Kommunikation: Großbritannien	--	--	--
GK	Einführung in die Kulturwissenschaft: Großbritannien und USA	Klausur	2	5
GK	Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
GK	Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	Klausur	2	5
PS/WÜ	Englische Kulturwissenschaft	Hausarbeit, Portfolio, Klausur oder mdl. Prüfung	2	5
PS/WÜ	Englische Literaturwissenschaft	Hausarbeit, Portfolio, Klausur oder mdl. Prüfung	2	5
V/PS/WÜ	Englische Sprache und Kultur	Klausur	2	5
Insgesamt: sieben Module			12	30

(2) Erweiterungsmodulgruppe Anglistik

Es ist mindestens ein Hauptseminar zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Englische Literatur und Kultur	Klausur	2	5
V	Englische Literatur und Kultur	Klausur	2	5
V/PS/WÜ	Englische Sprache und Kultur	Klausur	2	5
HS	Englische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Englische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
HS	Englische Sprache und Kultur	Klausur	2	10
Insgesamt: zwei bzw. vier Module			4 / 8	15 / 30

(3) Schwerpunktmodulgruppe Frankoromanistik

Die drei Einführungen sind verpflichtend zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KS	Interkulturelle Kommunikation: Frankreich	--	--	--
GK	Einführung in die Kulturwissenschaft: Frankreich	Klausur	2	5
GK	Einführung in die ästhetische Kommunikation	Klausur	2	5
PS	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Französische Literatur und Kultur	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS	Französische Literatur und Kultur	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Französische Literatur und Kultur	Klausur	2	5
PS	Französische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sieben Module			12	30

(4) Erweiterungsmodulgruppe Frankoromanistik

Es ist mindestens ein Hauptseminar zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Französische Literatur und Kultur	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Französische Literatur und Kultur	Klausur	2	5
V/WÜ	Französische Sprachwissenschaft	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Französische Literatur und Kultur	Hausarbeit	2	10
HS	Französische Literatur und Kultur	Hausarbeit	2	10
HS	Französische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei bzw. vier Module			4 / 8	15 / 30

(5) Schwerpunktmodulgruppe Hispanistik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KS	Interkulturelle Kommunikation: Spanien	--	--	--
GK	Einführung in die Kulturwissenschaft: Spanien	Klausur	2	5
GK	Einführung in die ästhetische Kommunikation	Klausur	2	5
PS	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
PS	Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
PS	Spanische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sieben Module			12	30

(6) Erweiterungsmodulgruppe Hispanistik

Es ist mindestens ein Hauptseminar zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Literatur und Kultur Spaniens	Klausur	2	5
PS	Spanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Spanische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
HS	Literatur und Kultur Spaniens	Hausarbeit	2	10
HS	Literatur und Kultur Spaniens	Hausarbeit	2	10
HS	Spanische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei bzw. vier Module			4 / 8	15 / 30

(7) Schwerpunktmodulgruppe Slavische Literaturen und Kulturen

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KS	Interkulturelle Kommunikation: Ost- und Ostmitteleuropa	--	--	--

GK	Einführung in die slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Klausur	2	5
GK	Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
PS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
V	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Mdl. Prüfung	2	5
PS	Slavische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sieben Module			12	30

(8) Erweiterungsmodulgruppe Slavische Literaturen und Kulturen

Es ist mindestens ein Hauptseminar zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Mdl. Prüfung	2	5
PS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
V/WÜ	Slavische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
HS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Tschechische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei bzw. vier Module			4 / 8	15 / 30

§ 7 Modulbereich C: Europäische Gesellschaftswissenschaften

(1) Schwerpunktmodulgruppe Geographie

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Einführung: Geographische Regionalforschung	Klausur	2	5
WÜ	Angewandte Geographische Regionalforschung	Klausur	2	5
V	Allgemeine Geographie (Anthropogeographie oder Physische Geographie)	Klausur	2	5

V	Regionale Geographie	Klausur	2	5
PS	Allgemeine Geographie (Anthropogeographie oder Physische Geographie)	Klausur	2	5
PS	Regionale Geographie	Klausur	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(2) Erweiterungsmodulgruppe Geographie

Bei Wahl der Erweiterungsmodulgruppe Geographie mit 15 ECTS-Leistungspunkten ist ein Hauptseminar zu absolvieren. Bei Wahl der Erweiterungsmodulgruppe Geographie mit 30 ECTS-Leistungspunkten sind zwei Hauptseminare zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
EX	Regionales Geländepraktikum über mindestens acht Tage	Bericht oder Präsentation	--	5
EX	Viertägiges Geländepraktikum	Bericht oder Präsentation	2	4
Ü	Geographische Methoden	Hausarbeit	2	3
Ü	Geographische Methoden	Hausarbeit	2	3
V	Allgemeine Geographie (Anthropogeographie oder Physische Geographie)	Klausur	2	5
PS	Regionale Geographie	Klausur	2	5
HS	Allgemeine Geographie (Anthropogeographie oder Physische Geographie)	Hausarbeit	2	10
HS	Regionale Geographie	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei bzw. vier bis fünf Module			2-4 / 6-10	15 / 30

(3) Schwerpunktmodulgruppe Geschichte

Bei Wahl der Vorlesungen „Geschichte des Altertums“, „Geschichte des Mittelalters“ und „Geschichte der Neuzeit“ muss die jeweilige Einführung (PS) absolviert werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Einführung in das Studium der Alten Geschichte	Klausur	2	5
PS	Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte	Klausur	2	5
PS	Einführung in das Studium der Neueren und Neuesten Geschichte	Klausur	2	5

V+Ü	Einführung in die Digital Humanities	Klausur	3	5
V	Alte Geschichte	Klausur	2	5
V	Mittelalterliche Geschichte	Klausur	2	5
V	Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
V	Osteuropäische Geschichte	Klausur	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(4) Erweiterungsmodulgruppe Geschichte

Gewählte Themenblöcke („Geschichte West- bzw. Mitteleuropas“, „Osteuropäische Geschichte“, „Digital History und Computergestützte Forschungsmethoden“ oder „Didaktik der Geschichte“) sind vollständig zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/WÜ	Geschichte West- bzw. Mitteleuropas	Klausur, Präsentation oder Bericht	2	5
HS	Geschichte West- bzw. Mitteleuropas	Hausarbeit	2	10
V/WÜ	Osteuropäische Geschichte	Klausur, Präsentation oder Bericht	2	5
HS	Osteuropäische Geschichte	Hausarbeit	2	10
PS	Digital History	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden in den Geisteswissenschaften I	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden in den Geisteswissenschaften II	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS+GK/TU	Grundlagen der Geschichtsdidaktik I und Grundlagen der Geschichtsdidaktik II	Klausur	2	7
SE/WÜ	Vertiefte Behandlung ausgewählter Themen aus der Didaktik der Geschichte	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
SE/WÜ	Vertiefte Behandlung ausgewählter Themen aus der Didaktik der Geschichte	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
Insgesamt: zwei bis drei bzw. vier bis sechs Module			4-6 / 8-12	15-17 / 30-32

(5) Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	Klausur	2	5
V	Geschichte der Bilder	Klausur	2	5
PS	Theorie, Methoden und Terminologie	Hausarbeit	2	5
V	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	5
PS	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(6) Erweiterungsmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
EX	Exkursion	Hausarbeit oder Bericht	2	5
PS	Kunstgeschichte – Autopsie und Praxis	Hausarbeit	2	5
HS	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei bzw. vier Module			4 / 8	15 / 30

(7) Schwerpunktmodulgruppe Philosophie

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+PS	Geschichte der Philosophie	mdl. Prüfung	4	10
V+PS	Theoretische Philosophie	Hausarbeit	4	10
V+PS	Praktische Philosophie	Hausarbeit	4	10
Insgesamt: drei Module			12	30

(8) Erweiterungsmodulgruppe Philosophie

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Philosophie	Hausarbeit	2	5
HS	Klassische Texte der Philosophie	Hausarbeit	2	10
HS	Probleme der Theoretischen Philosophie	Hausarbeit	2	10
HS	Probleme der Praktischen Philosophie	Hausarbeit	2	10
HS	Kultur-/Religionsphilosophie	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei bzw. drei Module			4 / 6	15-20 / 30

(9) Schwerpunktmodulgruppe Politikwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur	2	5
V	Einführung in die Internationale Politik	Klausur	2	5
V	Europäische Ideengeschichte	Klausur	2	5
V	Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	Klausur	2	5
V	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaften	Klausur	2	5
V/PS/WÜ	Politik in Europa	Klausur, Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS/WÜ	Politik in Europa	Klausur, Hausarbeit oder Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(10) Erweiterungsmodulgruppe Politikwissenschaft

Gewählte Themenblöcke sind vollständig zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Verschiedene Politikfelder	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Verschiedene Politikfelder	Hausarbeit	2	10
PS	Governance/Public Policy	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Governance/Public Policy	Hausarbeit	2	10
PS/WÜ	Europäische Politik	Hausarbeit	2	5
HS	Europäische Politik	Hausarbeit	2	10
PS/WÜ	Internationale Politik	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
HS	Internationale Politik	Hausarbeit	2	10
PS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit	2	5
HS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit	2	10
PS/WÜ	Quantitative Methodenlehre/Qualitative Methodenlehre	Hausarbeit	2	5
HS	Quantitative Methodenlehre/Qualitative Methodenlehre	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei bzw. vier Module			4 / 8	15 / 30

(11) Schwerpunktmodulgruppe Soziologie

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/WÜ	Einführung in die Soziologie	Klausur	2	5
V	Struktur und Wandel sozialer Systeme	Klausur	2	5
V/PS	Fragestellungen spezieller Soziologien	Klausur oder Hausarbeit	2	5

PS	Technik und Gesellschaft	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS/WÜ	Theoretische Ansätze und Methoden der Gesellschaftsanalyse	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Klausur	2	5
V	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaf- ten	Klausur	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(12) Erweiterungsmodulgruppe Soziologie

Gewählte Themenblöcke sind vollständig zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
V/PS	Struktur und Wandel sozialer Systeme	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Struktur und Wandel sozialer Systeme	Hausarbeit	2	10
PS/WÜ	Theoretische Ansätze und Methoden der Gesellschaftsanalyse	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Theoretische Ansätze und Methoden der Gesellschaftsanalyse	Hausarbeit	2	10
V/PS	Fragestellungen spezieller Soziologie	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Fragestellungen spezieller Soziologie	Hausarbeit	2	10
PS/WÜ	Quantitative Methodenlehre/Qualitative Methodenlehre	Hausarbeit	2	5
HS	Quantitative Methodenlehre/Qualitative Methodenlehre	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei bzw. vier Module			4 / 8	15 / 30

§ 8 Modulbereich D: Europäische Fremdsprachen und Praxis

(1) Fremdsprachen

¹Es sind insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte in zwei Fremdsprachen zu erwerben. ²Die Modulstruktur der Fremdsprachenausbildung definiert die AStuPO. ³In Englisch muss die fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Kulturwissenschaften gewählt werden, in allen weiteren Sprachen kann zwischen der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Kulturwissenschaften und der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. ⁴Folgende Sprachen stehen zur Wahl:

- Deutsch als Fremdsprache,
- Englisch,
- Französisch,
- Italienisch,
- Polnisch,
- Portugiesisch,
- Russisch,
- Spanisch,
- Tschechisch.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über zwei Semester)	Klausur oder Klausur mit mdl. Prüfung	8	10
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über zwei Semester)	Klausur oder Klausur mit mdl. Prüfung	8	10
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über zwei Semester)	Klausur oder Klausur mit mdl. Prüfung	8	10
Insgesamt: drei Module			24	30

(2) Praxis

Von allen Studierenden ist entweder

- ein mindestens dreimonatiges Praktikum im Ausland gemäß den Praktikumsrichtlinien oder
- ein Studium von mindestens drei Monaten an einer ausländischen Hochschule und ein Praktikum von mindestens zwei Monaten im In- oder Ausland gemäß den Praktikumsrichtlinien oder
- eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit als pädagogischer Assistent oder als pädagogische Assistentin an einer ausländischen Schule

zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PT	Dreimonatiges Auslandspraktikum	Bericht	--	15
PT	Zweimonatiges Praktikum und Auslandsstudium	Bericht	--	15
PT	Sechsmonatige Tätigkeit als pädagogischer Assistent / pädagogische Assistentin an einer ausländischen Schule	Bericht	--	15
Insgesamt: ein Modul			--	15

§ 9 Bachelorarbeit

¹Von allen Studierenden ist die Modulgruppe bestehend aus der Bachelorarbeit mit einem thematisch verankerten Europabezug in einem der in Modulbereich B oder C gewählten Fächer zu absolvieren, sowie eine zusätzliche Leistung mit Bezug zur Bachelorarbeit, deren Bewertung nicht gesamtnotenrelevant ist. ²Die Leistung in den Modulen „Oberseminar“, „Kolloquium“, „Hospitation eines Hauptseminars“ und „Feldforschungsaufenthalt“ ist vom Betreuer bzw. von der Betreuerin der Bachelorarbeit zu bescheinigen. ³Wurde das Modul „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ bzw. „Einführung in die Digital Humanities“ bereits in Modulbereich C erbracht, muss ein anderes Modul gewählt werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
--	Bachelorarbeit	Schriftliche Arbeit	--	10
V/PS/WÜ	Theorien und Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften	Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Präsentation oder mdl. Prüfung	2	5
V	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Klausur	2	5
V	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaften	Klausur	2	5
V+Ü	Einführung in die Digital Humanities	Klausur	3	5
OS	Oberseminar	Präsentation	2	5
KO	Kolloquium	Präsentation	2	5
HS	Hospitation eines Hauptseminars	Bericht oder Präsentation	2	5
--	Feldforschungsaufenthalt	Bericht	--	5
Insgesamt: zwei Module			0-2	15

§ 10 Besondere Regelungen für den B.A. European Studies Major

¹Bei Wahl des achtsemestrigen Studiengangs „European Studies Major“ ist ein Studium von zwei Semestern oder ein entsprechender Studienabschnitt im Umfang von mindestens sechs Monaten im Rahmen des fachlichen Angebots des Bachelorstudiengangs „European Studies“ an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²Das Auslandsstudium umfasst Leistungen im Umfang von mind. 60 ECTS-Leistungspunkten, wobei mind. 30 ECTS-Leistungspunkte nach Wahl der Studierenden Prüfungsmodule darstellen. ³Das dreimonatige Auslandspraktikum (vgl. § 8 Abs. 2) ist verpflichtend zu absolvieren.

§11 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

(1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden.

(2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens sechs bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. ²Die Notenverbesserung ist innerhalb der üblichen Fristen beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

(3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

§ 12 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Professorinnen und Professoren der Philosophischen Fakultät, wobei je mindestens ein Fach aus den Modulbereichen B und C durch ein Mitglied vertreten sein soll.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft. ²Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge „European Studies“ und „European Studies Major“ an der Universität Passau vom 13. Juni 2014 (vABIUP S. 130 bzw. vABIUP S. 159), zuletzt geändert durch die Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360), außer Kraft. ³Abweichend von Satz 1 findet diese Satzung keine Anwendung auf Studierende der Bachelorstudiengänge „European Studies“ und „European Studies Major“, sofern diese ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, falls ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist. ⁴Für Studierende nach Satz 3 gilt bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung nach Satz 2 mit der Modifikation, dass auch für Studierende nach Satz 3 die nach § 10 AStuPO in Verbindung mit § 12 dieser Satzung gebildete Prüfungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zuständig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 2. Mai 2018 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 30. November 2018, Az.: IV/5.I-10.3940/2018.

Passau, den 3. Dezember 2018

UNIVERSITÄT PASSAU
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 3. Dezember 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Dezember 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 3. Dezember 2018.